

Mediathek

Öffentliche Katholische Bücherei Neuhausen auf den Fildern

Schlossplatz 7, Tel. 07158 / 9134207

Benutzungsordnung

Gültig ab 01.11.2018

1. Allgemeines

Die Öffentliche Katholische Bücherei – Mediathek Neuhausen a. d. F. ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Neuhausen a. d. F.. Sie wird finanziell und sachlich von der Gemeindeverwaltung Neuhausen unterstützt und steht allen Benutzern nach gleichen Grundsätzen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

2. Anmeldung

Voraussetzung für die Entleihe von Medien ist ein Leserausweis, der gegen persönliche Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments, gegebenenfalls mit Meldebestätigung, erstellt wird. Bei Kindern unter 16 Jahren ist die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich, der sich somit für die Begleichung aller anfallenden Gebühren und Kostenerstattungen im Schadensfall verpflichtet. Leserausweise können für Kinder ab 6 Jahren beantragt werden.

Der Leserausweis ist nicht übertragbar, sein Verlust ist umgehend der Bücherei zu melden.

Änderungen von Namen und Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Benutzer und Benutzerinnen erkennen mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Benutzungs- und Gebührenordnung als verbindlich an.

Die persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert und dienen ausschließlich der internen Büchereiverwaltung. Siehe Anlage Datenschutzerklärung vom 01.07.2018.

3. Ausleihe

Die Medien können gegen Vorlage des Leserausweises an der Theke ausgeliehen werden und/oder am Selbstverbuchungsterminal eigenständig verbucht und ausgeliehen werden. Grundsätzlich nicht entleihbar sind Präsenzbestände und die neuesten Nummern der Zeitschriften sowie Zeitungen. Medien, die von anderen Lesern ausgeliehen sind, können vorgemerkt werden.

4. Leihfristen

Die Ausleihe folgender Medien ist gebührenfrei, die Leihfrist beträgt:

Bücher	4 Wochen
Lern- und Unterhaltungs- Software auf CD/DVD-ROMs	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Musik-CDs und Hörbücher	2 Wochen
Spiele	2 Wochen
DVD-Filme	1 Woche
Ebooks aus der Onleihe	zwischen 2 und 21 Tagen (Leihfrist ist individuell wählbar)

Für die Ausleihe der Filme gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Altersfreigaben (FSK-Freigabe).

bitte wenden!

Die Medien können jeweils zweimal um dieselbe geltende Leihfrist verlängert werden, sofern keine Vormerkungen von anderen Lesern vorliegen. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Bei Ebooks entfällt die Verlängerung.

Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Säumnisgebühren an (s. Gebührenordnung).

Bei Ebook-Entleihungen fallen keine Säumnisgebühren an. Nach Ablauf der individuell gewählten Leihfrist kann das Ebook auf dem Endgerät nicht mehr geöffnet werden.

5. Verhaltensregeln in der Bücherei

Jeder hat sich in der Bücherei so zu verhalten, dass weder der ordnungsgemäße Ablauf des Büchereibetriebs noch die Nutzer gestört werden.

Rauchen, Essen und Trinken und das Mitbringen von Tieren ist in den Büchereiräumen nicht gestattet. Eltern haben die Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern wahrzunehmen.

6. Behandlung der Medien und Haftung

Die Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen an den Medien sind untersagt.

Festgestellte Mängel an den Medien sind unverzüglich dem Büchereiteam mitzuteilen.

Verlust und festgestellte Mängel der ausgehändigten Medien hat der/die Benutzer/in unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliothekseigentum während der Benutzung sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Leserausweises entstehen, hat der/die Benutzer/in vollen Ersatz zu leisten, auch wenn sie/ihn kein Verschulden trifft. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Tonträger und digitale Medien dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Der/Die Benutzer/in ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch von ihr ausgeliehene Medien entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Viren befallene Datenträger an Dateien, Datenträgern und Hardware verursacht werden.

7. Weisungs- und Ausschlussrecht

Das Büchereipersonal ist berechtigt, dem/der Benutzer/in Weisungen zu erteilen. Dem Personal steht das Hausrecht zu.

Die Büchereileitung ist berechtigt, Benutzer/innen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere wenn entlehene Medien nicht fristgerecht zurückgegeben oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet werden, ganz oder teilweise von der Benutzung auszuschließen.